

Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 01.02.2023

Geltungsbereich: Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Vorbemerkungen

„Die aktuelle Situation ermöglicht es uns nun, verantwortlich einen großen Schritt wieder hin zu einer gelebten Normalität im Schulbereich zu gehen.“¹ Der Unterricht soll weiterhin im Präsenzmodus stattfinden. Daher müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben. Der Schule obliegen keine Entscheidungen über die Öffnungsschritte und die hygienischen Bedingungen. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Robert-Bosch-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes. Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)

Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der Fassung vom 24.01.2023, gültig ab dem 01.02.2023

Brief der Ministerin an die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen - – Schulbetrieb nach Auslaufen der Coronaverordnungen

Brief der Ministerin an die volljährigen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen – Schulbetrieb nach Auslaufen der Coronaverordnungen

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Alle Lehrkräfte schließen fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts den entsprechenden Unterrichtsraum auf und ermöglichen somit einen geordneten Einlass.

1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung geöffnet bzw. es erfolgt Stoßlüften alle 20 Minuten sowie das Lüften während der gesamten Pausendauer.

1.3 Nutzung von Unterrichtsräumen

Es werden nur Klassenräume mit Waschmöglichkeit genutzt, hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt.

¹ aus den Briefen der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2023

1.4 Pausenregelung

Die Pausen finden nach Stundenplan draußen auf dem Schulhof statt bzw. in den dafür vorgesehenen Bereichen (Flurnischen) im Gebäude. Der Schulkiosk ist geöffnet. Toilettengänge sind jederzeit möglich.

1.5 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Der Schulträger sichert eine 100%ige Reinigung aller Räume zu. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen der Stadt Dortmund hinterlegt.

2. Persönliche Hygiene

„In unseren Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Selbstverständlich wird niemand wegen des Tragens einer Schutzmaske diskriminiert“ ...² Es wird eigenverantwortlich entschieden, ob eine Maske getragen wird oder nicht. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der „Corona-Hygiene“ belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt. In den Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

4. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen finden in Präsenz statt. Es ist dabei auf eine ausreichende Raumgröße und Durchlüftung zu achten.

5. Hygiene im Verwaltungsbereich

Es gelten die o.g. Hygienevorschriften.

6. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, wird dringend empfohlen mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

² aus den Briefen der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2023

Allerdings ... „gilt weiterhin der Grundsatz: **Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen.** Ich vertraue hier auf Ihre Eigenverantwortung und gehe davon aus, dass Sie nur gesund die Schule besuchen.“³

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

7. Prüfungen

Die Prüfungen werden gemäß dem dann geltenden Hygieneplan durchgeführt.

8. Informationen

Die wesentlichen Regeln sind auf den Informationsblättern „Hygiene-Unterweisung für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ und „Hygiene-Unterweisung für Schüler*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ zusammengefasst.

Hingewiesen wird auf folgende

Informationen der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Allgemeine Verhaltenshinweise*:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Husten- und Niesetikette: <https://www.youtube.com/watch?v=1Xdlvgq008E&fe>

Gesetze und Verordnungen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_start sowie

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

³ aus den Briefen der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2023